

## Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen

Die Zusatzförderung (nicht rückzahlbarer Zuschuss) soll bewirken, dass die Umweltbelastung vermindert, der Energieverbrauch gesenkt und die Heizkosten reduziert werden.

### – Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Nutzfläche (max. 85 m<sup>2</sup> bei 1 und 2 Personen, max. 95 m<sup>2</sup> bei 3 Personen, max. 110 m<sup>2</sup> bei 4 und mehr Personen pro Wohnung) und multipliziert mit dem Punktwert von:

- € 12,-- für Gebäude ≤ 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche
- € 10,-- für Gebäude > 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche

### – Förderbare Maßnahmen

#### Energie und Energieversorgung

##### Verbesserung der Energieeffizienz

- Verbesserung ≥ 16,67 % zur Grundanforderung HWB<sub>Ref,RK</sub> 3 Punkte\*
- HWB<sub>Ref,RK</sub> [kWh/m<sup>2</sup>a] ≤ 23 mit Komfortlüftungsanlage 7 Punkte
- \* Bei Energieträger Erdgas keine Zusatzförderung für diese Verbesserung!

##### Hocheffiziente alternative Energiesysteme

- Biomasseheizung (z.B. Pellets, Hackgut, Stückholz) 3 Punkte
- Wärmepumpen (z.B. Grundwasser, Erdreich, Luft) 3 Punkte
- Fern-/Nahwärme (aus erneuerbarer Energie, Abwärme) 1 Punkt
- thermischen Solaranlage je m<sup>2</sup> Kollektor-Aperturfläche EUR 210/m<sup>2</sup>

#### Komfort und Raumluftqualität

##### Thermischer Komfort im Sommer

- Sonnenschutzeinrichtungen (z.B. Außenraffstore) 1 Punkt

##### Raumluftqualität

- Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung 3 Punkte

#### Baustoffe und Konstruktion

##### ökologisch vorteilhafte Baustoffe (Ökoindex3)

- OI<sub>3TGH,BGF</sub>- Kennzahl ≤ 110 2 Punkte
- OI<sub>3TGH,BGF</sub>- Kennzahl ≤ 70 3 Punkte

#### Planung und Qualitätssicherung

##### Qualitätsnachweise für Planung und Ausführung

- klimaaktiv Haus Silber oder Bronze Deklaration ½ Punkt
- Passivhauszertifizierung nach PHI, klimaaktiv Haus Gold 1 Punkt

##### Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle

- Luftwechsel Gebäude n<sub>50</sub> ≤ 1,0 1/h ½ Punkt
- Luftwechsel Gebäude n<sub>50</sub> ≤ 0,6 1/h 1 Punkt

#### Beispiel:

##### Einfamilienhaus mit 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche; 4 Personen

Energieausweis: HWB<sub>Ref,RK</sub> = 30,2 kWh/m<sup>2</sup>a; ζ<sub>c</sub> = 1,46;  
Luft/Wasser-Wärmepumpe, Außenraffstore, Komfortlüftung  
klimaaktiv Bronze Deklaration, Luftdichtheitstest n<sub>50</sub> ≤ 0,6

- Verbesserung ≥ 16,67 % zur Grundanforderung HWB<sub>Ref,RK</sub> 3 Punkte
- Luft/Wasser-Wärmepumpe 3 Punkte
- Sonnenschutzeinrichtung - Außenraffstore 1 Punkt
- Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung 3 Punkte
- klimaaktiv Haus Bronze Deklaration ½ Punkt
- Luftwechsel Gebäude n<sub>50</sub> ≤ 0,6 1/h 1 Punkt

→ Zusatzförderung von € 15.180,- (11,5 Punkte x EUR 12 x 110 m<sup>2</sup>)

### – Auszahlung des Zuschusses

Die endgültige Festsetzung der Förderung und die Auszahlung erfolgt bei Endabrechnung des Bauvorhabens.

Weitere Informationen: siehe unter www.tirol.gv.at/wohnbau

## Wohnstarthilfe

Im Zusammenhang mit der Förderung der Errichtung oder des Ersterwerbes einer Eigentumswohnung in verdichteter Bauweise.

Die Wohnstarthilfe wird Familien gewährt und beträgt:

(Familien)Einkommen (1/12 des jährlichen Nettoeinkommens)				
bis 2.000,--	über 2.000,-- bis 2.200,--	über 2.200,-- bis 2.400,--	über 2.400,-- bis 2.600,--	über 2.600,-- bis 2.800,--
<i>Familie ohne Kind oder mit 1 Kind</i>				
16.000,--	14.000,--	12.000,--	10.000,--	8.000,--
<i>Familie mit 2 Kindern</i>				
16.000,--	16.000,--	14.000,--	12.000,--	10.000,--
<i>Familie mit 3 Kindern</i>				
16.000,--	16.000,--	16.000,--	14.000,--	12.000,--
<i>Familie mit 4 Kindern</i>				
16.000,--	16.000,--	16.000,--	16.000,--	14.000,--

Die maximale Wohnstarthilfe ist mit der Höhe des Grundkostenanteiles limitiert. Bei höheren Einkommen und/oder bei größeren Haushalten wird die Wohnstarthilfe durch analoge Fortsetzung der Tabelle ermittelt.

Es gelten die Bedingungen eines Wohnbauschekts.

## Zuschuss für Kinder

Wird im Zusammenhang mit der Förderung von Eigenheimen in **nicht verdichteter Bauweise** gewährt.

Der Zuschuss beträgt **EUR 2.500,-- pro Kind** und wird gewährt

- für Kinder im Haushalt des Förderungswerbers, für die Familienbeihilfe bezogen wird  
Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens
- für Kinder des Förderungswerbers, die bis 10 Jahre nach dem Datum der Förderungszusicherung geboren werden.  
Einreichfrist: bis ein Jahr nach der Geburt des Kindes  
Auszahlung: nach Prüfung der Förderungsvoraussetzungen

## behindertengerechte Maßnahmen

- Höhe des Zuschusses: 65 % der erforderlichen Mehrkosten

## Zuschuss Sicheres Wohnen

Für barrierefrei ausgestaltete Eigenheime, Reihenhäuser und Gebäude mit bis zu 5 Wohnungen (anpassbarer Wohnbau)

- Höhe des Zuschusses: EUR 1.450,-- pro Eigenheim, Reihnhaus oder Wohnung
- Technische Voraussetzung:
  - gesamte Wohnung schwellenfrei (Streiftüren innerhalb d. Wohnung)
  - durchgangslichte Haus- und Wohnungseingangstüren mind. 90 cm; bei allen anderen Türen mind. 80 cm
  - Breite Verkehrswege (Treppen, Gänge) mind. 120 cm; für Wohnungstreppen lichte Treppenlaufbreite von 90 cm, wenn die Funktionen Wohnen, Schlafen, Kochen und Sanitäreinrichtungen zumindest für eine Person in der barrierefrei zugänglichen Wohnebene vorhanden sind.
  - Sanitärräume barrierefrei; kann auch später erfolgen z.B. durch Zusammenlegen von Räumen (Toilette und Bad, Bad und Abstellraum, Toilette und Abstellraum), wenn erforderliche Bewegungsflächen (Durchmesser mind. 150 cm) für die Benutzung mit Rollstühlen, Gehhilfen und Rollatoren gegeben
  - ausreichend tragfähige Unterkonstruktion bei Wänden im Sanitärbereich für Montage von Stützgriffen bzw. Haltegriffen; Haltegriffe bei Badewannen und Duschkabinen sollen montiert werden
  - Stiegen: Stufen mit gleitsicherer Oberfläche und Farbe der Handläufe zur Wand kontrastierend; Handläufe sind nach Möglichkeit über die erste und letzte Stufe hinaus weiterzuführen
- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens